



HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2023

Kleine Anfrage

Lisa Gnagl (SPD) vom 24.11.2022

Displays gegen Motorradlärm – weitere Nachfrage

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragestellerin:

Anwohnerinnen und Anwohner von Straßen, die insbesondere von Frühjahr bis Herbst bei Motorradfahrerinnen und -fahrern als Ausflugsstrecken beliebt sind, sind häufig großen Lärmbelastungen ausgesetzt. Die Hessische Landesregierung hatte im vergangenen Jahr bekannt gegeben, zur Sensibilisierung von Motorradfahrerinnen und -fahrern an ausgewählten Standorten Lärmdisplays aufzustellen, um ein Miteinander zu fördern und Interessenskonflikte zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Motorradfahrerinnen und -fahrern zu vermeiden. In Drucks. 20/6165 hatte ich nachgefragt, welche Standorte hierfür ausgewählt wurden und weshalb die Stadt Gedern, OT Wenings, kein solches Display erhielt. Aus der Antwort der Hessischen Landesregierung ging hervor, dass weitere Standorte in Planung seien und man zunächst Erfahrungswerte sammeln wolle.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. a) Wann wurden die von der Landesregierung geförderten Lärmdisplays an den in Drucks. 20/6165 genannten Standorten aufgestellt?

Frage 1. b) Wurden darüber hinaus an anderen Standorten Lärmdisplays aufgestellt?
Wenn ja: An welchen?

Die Fragen 1 a) und 1 b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit Beantwortung der Drucks. 20/6165 wurden die von der Landesregierung geförderten Lärmdisplays an den vorgesehenen Standorten sukzessive in Betrieb genommen. Die der Landesregierung bekannten Standorte, an denen ein gefördertes Lärmdisplay zum Einsatz kommt, sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2. Da die Lärmdisplays nur temporär aufgestellt werden sollten, um Gewöhnungseffekte an den Standorten zu vermeiden: Haben solche Rotationen bereits stattgefunden?

Ja, eine Übersicht zu Rotationen und dem saisonalen Einsatz kann der angefügten Anlage 1 entnommen werden.

Zur Vermeidung eines Gewöhnungseffekts sowie zum Schutz der Technik, werden die meisten Lärmdisplays saisonal betrieben. Rotationen sind grundsätzlich davon abhängig, dass die baulichen Gegebenheiten in den Kommunen vorhanden sind bzw. geschaffen werden.

Frage 3. Welche Erfahrungswerte hat die Landesregierung hinsichtlich der Wirkung und Handhabung der selbigen gesammelt?

Frage 4. Welche Erkenntnisse leitet die Landesregierung aus diesen Ergebnissen ab?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Einsatz an den benannten Standorten, als auch im Rahmen der Rotation hat nach fachlicher Bewertung spürbar zu einer Verbesserung für die jeweiligen Anwohnerinnen und Anwohner geführt, z.B. durch die weniger volatilen Ein- und Austrittsgeschwindigkeiten im Messbereich. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen leisten die von Landesregierung geförderten Lärmdisplays einen positiven Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrslärminderung.

Vor der Erstmontage muss ein entsprechendes Betonfundament samt Bodenhülsen errichtet werden, die eigentliche Handhabung ist aufgrund der technischen Ausgestaltung und Zugriffsmöglichkeiten unproblematisch.

Frage 5. Plant die Landesregierung bei positiven Ergebnissen auch an anderen Standorten künftig ein Lärmdisplay aufzustellen? Wenn ja, an welchen?

Die Einrichtung bzw. der Einsatz von Lärmdisplays an weiteren Standorten orientiert sich an den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten und wird fortlaufend geprüft.

Frage 6. Die Landesregierung hat die „Entschließung des Bundesrates zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm“ (BR-Drucks. 125/20) unterstützt, welche eine Anpassung der Lärmemissionsbestimmungen im europäischen Zulassungsrecht fordert. Welches Ergebnis konnte hier erzielt werden?

Die technischen Vorschriften für Kraftfahrzeuge werden auf internationaler Ebene durch die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (englisch: United Nations Economic Commission for Europe, abgekürzt UNECE) harmonisiert. Diese hat im Januar 2022 die UN-Regelung 41 über die einheitlichen Bedingungen für die Genehmigung der Krafträder hinsichtlich ihrer Geräuschentwicklung durch die Änderungsserie UNECE-R 41.05 angepasst. Durch die vorgenommenen Änderungen wurde ein Geräuschbestimmungsverfahren unter realen Fahrbedingungen (RD-ASEP; Real Driving Additional Sound Emission Provisions) in die UN-Regelung 41 eingeführt.

Bis dahin erfolgten Geräuschmessungen lediglich unter Vollast in ausgewählten Betriebsstufen im Geschwindigkeitsbereich von 20 bis 80 km/h. Gemäß der Änderungsserie UNECE-R 41.05 unterliegen nun alle realen Fahrsituationen bis 100 km/h und bis 80 % der Motornendrehzahl eines Motorrades mittlerer und hoher Leistung (Klassen L3e-A2/A3) der ASEP-Grenzwertkurve.

Zudem erfolgt die Prüfung zusätzlicher Geräuschforderungen für leistungsstarke Motorräder und deren Austauschschalldämpfer künftig nicht mehr durch den Hersteller selbst, sondern durch eine neutrale Stelle (Technischer Dienst).

Die Umsetzung der Änderungsserie UNECE-R 41.05 auf der Rechtsetzungsebene der Europäischen Union steht derzeit noch aus.

Frage 7. Laut Antwort der Landesregierung in Drucks. 20/6165 soll das Geschwindigkeitsmesssystem „ESO 3.0“ flächendeckend durch eine neue Generation ersetzt werden. Wie viele Geräte wurden hierzu bereits angeschafft und ausgetauscht?

Bei der neusten Generation der auf Lichtsensoren basierenden Messtechnik handelt es sich um die Messanlage Kistler ES 8.0.

Im Jahr 2022 wurden fünf dieser Messanlagen bestellt, wovon eine Anlage bereits der Einsatzdienststelle übergeben wurde. Die übrigen Messanlagen sollen im ersten Quartal 2023 geliefert und im Anschluss an die Polizeipräsidien übergeben werden.

Frage 8. Welchen Vorteil bietet die neue Generation des Messsystems „ESO 3.0“? Welche Erfahrungswerte liegen vor?

Das neue Messsystem bringt im Einsatz einen deutlichen Mehrwert. Die neue Generation kann vollständig ohne Daten- und Stromkabelverbindungen betrieben werden. Das aufwendige Verlegen von Kabeln über eine Strecke von oftmals mehr als 20 Meter entfällt vollständig, was einen sehr viel flexibleren Einsatz der Anlagen ermöglicht. Bei Einführung der ES 8.0 wurde zusätzlich die Digitalkameratechnik aufgewertet, sodass die Überschreitungsfotos in einer höheren Auflösung gefertigt werden können, was eine bessere Erkennbarkeit der Fahrzeugführenden mit sich bringt. Zusätzlich wurden bei den Batterien von Blei/Gel Akkus auf Lithium/Ionen Akkus umgestellt, was eine längere Betriebslaufzeit ermöglicht.

Wiesbaden, 15. Februar 2023

Peter Beuth

Lärmdisplay (in numerischer Auflistung)	Zuständiges Polizeipräsidium	Rotation	Örtlichkeit	Betriebszeitraum	Anmerkungen / regionale Besonderheiten
-1-	Polizeipräsidium Nordhessen	Vorgesehen und ggw. in Prüfung	L 3086 Gemarkung Waldeck-West	seit Mai 2021	
-2-	Polizeipräsidium Nordhessen	Nein	L 3078 Gemarkung Diemelsee-Heringhausen	seit August 2021	Saisonaler Betrieb (Abbau jeweils im November)
-3-	Polizeipräsidium Osthessen	Nein	K 103 Gemarkung Michelbach B 276 Gem. Schotten-Eschenrod	Juni – August 2021 September – Oktober 2021	Rotation nur im Jahr 2021 Display befindet sich seit November 2022 beim Hersteller zum Austausch; erwartete neue Auslieferung: Frühjahr 2023
-4-	Polizeipräsidium Mittelhessen	Ja	L 3053 Gem. Bischoffen	seit Juni 2021	Jährlicher Standortwechsel im Bereich des Aartalsees

-5-	Polizeipräsidium Mittelhessen	Nein	B 276 Gemarkung Laubach	seit März 2022	Saisonaler Betrieb
-6-	Polizeipräsidium Südhessen	Nein	B 47 Gemarkung Lindenfels-Kolmbach	seit September 2021	
-7-	Polizeipräsidium Südhessen	Ja	B 460 Gemarkung Mossautal L 3410 Gemarkung Oberzent-Kortelshütte	Juni – Oktober 2021 März – Oktober 2022	Saisonaler Betrieb
-8-	Polizeipräsidium Südosthessen	Nein	L 3065 Babenhäuser Straße Gemarkung Mainhausen-Zellhausen	seit September 2022	

-9-	Polizeipräsidium Frankfurt	Nein	Pfingstweidstraße Frankfurt am Main – Stadtteil Ostend	seit Juni 2021	Neuer Standort aufgrund von anhaltenden Störungen bei der Solarpaneele (wg. Bäumen im Umfeld) vorgesehen. Ggw. in Prüfung: Harheimer Weg / Stadtteil Bonames
-10-	Polizeipräsidium Westhessen	Nein	L 3004 Gemarkung Schmitten	seit Juni 2021	
-11-	Polizeipräsidium Westhessen	Ja	L 3274 Gemarkung Bad Schwalbach, Reitallee	seit Juni 2022	Für das Jahr 2023 ist ein neuer Standort vorgesehen: B54 Gemarkung Bad Schwalbach – Adolfseck Weiterer Standort im Bereich der B54, Gemarkung Aarbergen-Michelbach, in Prüfung.

